

katholischer und protestantischer Theologie in der strittigen Frage der Ekklesiologie wieder aufzunehmen. Ein interessanter Versuch von katholischer Seite, der sich empfiehlt durch eine methodisch reflektierte Untersuchung der Predigten und Sermonen aus der Zeit zwischen 1519 und 1528 sowie des Galaterkommentars von 1519. Die Fragestellung zum Thema wird in einer minutiösen Analyse des Sermo de duplici iustitia (1519) erarbeitet (35–81) und dann im Hauptteil mit einer Darstellung der Rechtfertigungslehre mit dem zentralen Motiv der unio cum Christo und der Teilhabe am Mittleramt Christi (allgemeines Priestertum) vertieft (82–243).

In der Entfaltung des ekklesiologischen Begriffs der *communio sanctorum* als Zentrum von Luthers Kirchenverständnis wird sodann der soteriologische Zusammenhang von Rechtfertigung und Ekklesiologie begründet (256–290). Die abschließenden 12 Thesen zu Rechtfertigung und Kirche bei Luther (291–293) resümieren, daß für Luther grundlegend und sich durchhaltend gilt, was er schon 1519 [»Eine kurze Form...«] bekannt hat: «Ich glaub, das do sey auff erden, ßo weyt die welt ist, nit mehr dan eyne heylige gemeyne Christliche kyrche, wilche nit anders ist, dan die gemeyne odder samlung der heyiligen, der frumen, glaubigen menschen auff erden... Ich glaub, das niemant kan selig werden, der nit ynn dißer gemeyne erfunden wirt, eyntrechtlich mit yhr haltend...« (Zitat 247/248). Zu konstatieren sei also, um diese Traditionslinie auszuziehen, die Kontinuität von Luthers reformatorischem Kirchenverständnis und cyprianischer Exklusivität der Heilsbindung an die Kirchengemeinschaft. Anfragen stellen sich an die Konzeption der Untersuchung z.B. in der

Textauswahl, vor allem zur Exposition der beiden Hauptteile, wo der Kundige statt des sermo de duplici iustitia den nur vereinzelt herangezogenen Freiheitstraktat von 1520, den doch klassischen Text zum Thema, erwartet. Weiterhin wären genauere textorientierte Definitionen der die Interpretation tragenden Begrifflichkeit wie »heilig«, »Heiligung«, »Sünde« und des Verhältnisses von Rechtfertigung und Soteriologie hilfreich gewesen, vor allem für die Durchsichtigkeit und damit Lesbarkeit der Anfangspartien dieser Untersuchung.

Hans Hermann Holfeder

Martin Rößler: **Liedermacher im Gesangbuch**, Bd. 1. Calwer Taschenbibliothek, Bd. 4, Stuttgart: Calwer Verlag 1990, 179 S.

Auch die Tradition des Liedesangs in unserer Kirche bedarf sorgsamer Pflege, soll sie nicht zur gedankenlosen Routine verkümmern. Die Mahnung des lutherischen Pfarrers Cyriakus Spangenberg, der 1569/70 zu Mansfeld 87 Liedpredigten unter dem Titel CYTHARA LUTHERI herausgab und dazu schrieb: »Es liegt viel daran, daß einer wisse, was und warum er singe«, hat der Tübinger Praktische Theologe und Kirchenmusiker M. Rößler aufgenommen, um in das Liedschaffen und Leben evangelischer Kirchenliederdichter einzuführen.

Wie Luther zum Liederdichten kam, wie er durch alte und neue Lieder die Bibel, das Kirchenjahr und den Katechismus lebendig und so das Lied zum Erbauungs- und Werbemittel nach innen und nach außen machte, damit beginnt

die Reihe der auch zum Vorlesen in Gemeindekreisen geeigneten Darstellungen. Im 1. Band sind dann weiter Ambrosius Blarer, Nikolaus Hermann, Philipp Nikolai und Johann Heermann behandelt.

R. weist auf die beiden Möglichkeiten des Zugangs zu den Liedern hin: den praktischen, vom Lied zum Leben, und den biographischen, vom Leben zum Lied. Er erläutert Textgestalt und Melodiegestalt und das jeweils spannungsvolle Mit- und Ineinander dieser beiden künstlerischen Ausdrucksweisen im Dienst des Glaubens und macht neu bewußt, wie im Gesang der Lieder das Lobamt, das Lehramt und das Trostamt der Kirche wahrgenommen werden. Welche persönlichen Erfahrungen die Lieder geprägt haben, das bringen die kurz und anschaulich erzählten Lebensgeschichten der Dichter zum Leuchten.

Gerade jetzt, wo die Zeit des EKG zu Ende geht und wo aus vielen neuen Liedern Auswahl für den gemeindlichen und gottesdienstlichen Gesang zu treffen ist, ist es gut und hilfreich, an den frühen und klassischen Gestalten der Liederdichter unserer Kirche Maß zu nehmen und sich zu orientieren. Sonst könnte es leicht passieren, daß »viel Mäusemist unter den Pfeffer gerät«, wie Luther es in der Vorrede zum Gesangbuch von 1529 etwas sarkastisch ausgedrückt hat.

Gerhard Schmidt

Reinhard Rittner (Hrsg.): **Rechtfertigung**
In: Lehrverurteilungen kirchentrennend? Fuldaer Hefte 31, Hannover: Lutherisches Verlagshaus 1990, 189 S.

Der Theologische Konvent Augsburgischer Bekenntnisses setzte sich 1987 bis 1989 mit dem Rechtfertigungsteil des ökumenischen Dokumentes »Lehrverurteilungen – kirchentrennend?« (= LV) von 1986 auseinander. Das Ergebnis der Beratungen sowie die Beratungsgrundlagen sind in diesem Band der Fuldaer Hefte dokumentiert.

In dem voranstehenden Votum vom 20. Januar 1990 (7–16) begrüßt der Konvent die Anerkennung der Rechtfertigung des Gottlosen als Kriterium für die kirchliche Lehre und Praxis in LV, bleibt aber insgesamt dem Dokument gegenüber reserviert. Es werden weiterhin Lehrunterschiede konstatiert, etwa in der Verhältnisbestimmung von Glaube und Werk. Hier wird die lutherische Position unterstrichen, daß »immer nur die fremde Gerechtigkeit Christi vor Gott gilt und nie die von Gott in uns gewirkte Gerechtigkeit. Allein der Glaube, der auf die Gerechtigkeit Christi baut, rettet« (14f.). Der Konvent hält gegenüber dem in LV gemeinsamen Herausstreichen der Gnade Gottes als entscheidenden Faktor im Rechtfertigungsgeschehen die evangelische »Unterscheidung zwischen Gottes Freispruch und der in uns geschehenen Erneuerung« für »heilsnotwendig«. Ohne diese gebe es »weder Freiheit vom Gesetz noch Gewißheit des Heils noch überhaupt Rechtfertigung« (16f.). Bei Anerkennung dieser Unterscheidung als vertretbarer christlicher Lehre und mit der sicherlich notwendigen Einschränkung, daß von Rom aus die Rechtfertigungslehre tatsächlich so interpretiert werden müsse, wie das in LV geschieht, sind nach Meinung des Konventes die »verbleibenden Differenzen nicht mehr mit Notwendigkeit kirchentrennend« (ebd.).

Martin Petzold zeichnet in seinem Bei-